



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04447**
Datum: 08.10.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.11.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.11.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Immobilien

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21801017.700 Ausweichstandort Schule am Holzplatz

(HHPL Seite 1095/1273)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **3.350.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr

(HHPL Seite 885/ 1261)

Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von **343.000 EUR**.

PSP-Element 8.21101028.700 GS Westliche Neustadt

(HHPL Seite 1046/ 1272)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **600.000 EUR**.

PSP-Element 8.21101057.700 GS Innenstadt inkl. Turnhalle und Hort

(HHPL Seite 1071/ 1272)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.407.000 EUR**.

PSP-Element 8.21701018.700 Neues städtisches Gymnasium

(HHPL Seite 1085/ 1271)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.000.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2018	3.350.000	8.21801017.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Begründung:**überplanmäßige Auszahlung**

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2018 -EUR-
8.21801017.700 Ausweichstandort Schule am Holzplatz Finanzpositionsgruppe 785*	2.828.000	3.350.000	6.178.000

Im Rahmen der Bewirtschaftung steht aus dem Deckungskreis der Sporthalle am Holzplatz 2018 ein Betrag in Höhe von 858.000 EUR zur Verfügung, so dass insgesamt 7.036.000 EUR für die Schule 2018 zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden 2018 nicht für die Sporthalle benötigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minderauszahlung 2018 -EUR-	Neuer Ansatz 2018 -EUR-
8.11171003.735 Grundstücksverkehr Finanzpositionsgruppe 782*	450.500	343.000	107.500
8.21101028.700 GS Westliche Neustadt Finanzpositionsgruppe 785*	1.000.000	600.000	400.000
8.21101057.700 GS Innenstadt inkl. Turnhalle und Hort Finanzpositionsgruppe 785*	1.407.000	1.407.000	0
8.21701018.700 Neues städtisches Gymnasium Finanzpositionsgruppe 785*	1.450.000	1.000.000	450.000

Sachliche Notwendigkeit

Der Neubau der Schule am Holzplatz gehört zu den dringlichsten Bauvorhaben in der Stadt Halle (Saale). Die Schule muss zwingend bis zum Schuljahresbeginn 2019/20 fertiggestellt und betriebsbereit sein, um als Ausweichquartier für andere zu sanierende Schulen im Stadtgebiet zur Verfügung zu stehen. Als erstes soll die Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee einziehen.

Bedingt durch die besondere Eilbedürftigkeit zum Neubau der Schule am Holzplatz mussten viele Projektschritte – anders als üblich – parallel durchgeführt werden. Dies betrifft sowohl die Planung, die Veranschlagung im Haushalt als auch die notwendigen Beschlüsse in den Gremien zum Bau und zur Vergabe. Der Baubeschluss für die Errichtung der Schule wurde am 25. April 2018 vom Stadtrat gefasst. Zu diesem Zeitpunkt waren die Planer, die die Ausschreibung für die Schule erstellt haben, erst seit 2 Wochen beauftragt. Der Planer für die Freianlagen wurde erst am 24. Mai 2018, also nach Baubeschluss beauftragt.

Nach Vergabebeschluss des Stadtrates am 1. August 2018 wurde der Vertrag mit dem Generalunternehmer für die Errichtung der Schule geschlossen. In diesem Zusammenhang wurde ein verbindlicher Zahlungsplan gemäß Baufortschritt vereinbart.

Darüber hinaus wurde die Beräumung des Baufeldes der Schule und die Herstellung der Baugrube durch die Stadt Halle (Saale) beauftragt. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen und werden in voller Höhe 2018 zahlungswirksam.

Um sicher zu stellen, dass das Projekt nicht verzögert wird, ist es zwingend notwendig, 2018 die erforderlichen Mittel kassenwirksam zur Verfügung zu stellen.

Aktuell stehen für die Schule einschließlich der Außenanlagen im Jahr 2018 3.686.000 EUR kassenwirksam zur Verfügung. Für die Maßnahmen, die 2018 für die Schule realisiert und kassenwirksam werden, wird ein Betrag in Höhe von 7.036.000 EUR benötigt. Somit ist die zusätzliche Absicherung der Zahlung in Höhe von 3.350.000 EUR notwendig.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Projekt Schule Holzplatz eines der wenigen in der Stadt Halle (Saale) ist, bei dem die Kassenwirksamkeit früher einsetzt, als im Haushaltsplan angenommen. Dies führt dazu, dass die Haushaltsausgabereiste abgebaut werden.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Schule am Holzplatz muss zwingend zum Schuljahresbeginn 2019/20 fertiggestellt sein. Andernfalls drohen der Stadt Halle (Saale) Fördermittelverluste bei den STARK-III-Vorhaben.

Ohne die überplanmäßige Auszahlung und das damit einhergehende Vorziehen der Kassenwirksamkeit, kann die Schule nicht in diesem Zeitrahmen fertiggestellt werden.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die überplanmäßigen Mittel werden durch Projekte gedeckt, die im Haushalt 2018 mit einem Ansatz berücksichtigt sind, der in diesem Jahr nicht zur Auszahlung kommt. Der Ansatz für diese Projekte wird im Haushaltsplan 2019 um den Betrag entsprechend wieder erhöht, so dass die Gesamtfinanzierung der Projekte gesichert ist.

Zur Finanzierung wird unter anderem das Projekt Neubau der Grundschule einschließlich Hort und Turnhalle am Standort Schimmelstraße herangezogen. Die Genehmigung der Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht erfolgte im August 2018. Aktuell werden durch die Verwaltung die notwendigen europaweiten Verfahren für die Planung vorbereitet. Diese werden 2018 initiiert, jedoch aufgrund der zu beachtenden Fristen erst 2019 bezuschlagt. Hierfür ist eine Verpflichtungsermächtigung 2018 ausreichend. Diese liegt vor.

Darüber hinaus wird für das Projekt Sanierung des Grundschulzentrums westliche Neustadt nicht die volle Summe, der 2018 eingestellten Haushaltsmittel benötigt.

Dies liegt darin begründet, dass der ursprünglich für März vorgesehene Baubeschluss erst im Oktober gefasst werden konnte, da sich die Prognose der Schülerzahlen wesentlich verändert hat und die Raumplanung grundlegend überarbeitet werden musste.

Ein weiterer Finanzierungsbaustein ist das Neue städtische Gymnasium. Hier erfolgen aktuell die ersten Ausschreibungen. Diese werden erst im Dezember vergeben, so dass hier 2018 keine Zahlungen mehr erfolgen werden.

Die dargestellte Deckung stellt lediglich eine zeitliche Verschiebung dar und stellt die geplante Realisierung der Projekte nicht in Frage.

Der verbleibende Restbetrag wird dem Haushaltsansatz für allgemeinen Grunderwerb entnommen. Hier sind im angegebenen Umfang diesjährig keine notwendigen Grunderwerbsmaßnahmen erkennbar bzw. vorgesehen.

Familienverträglichkeit

Aus Sicht der Familienverträglichkeit ist der Bau der Schule am Holzplatz zwingend notwendig, um die Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) und damit die Schulpflicht sicherzustellen. Weiterhin würde ohne die Ausweichschule die Sanierung zahlreicher weiterer Schulen im Stadtgebiet gefährdet oder unmöglich.